

EINTRITTSPREISE

gültig ab 29.04.2026

FÜR DIE SCHWIMMBÄDER HAMBACH, MUSSBACH UND DAS STADIONBAD

Entgelte gemäß § 3 der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt a. d. W.

Einzelkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren) ^{1, 5, 6}	5,00 Euro
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ^{1, 4, 5}	2,50 Euro
Familientageskarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigene/n Kind/Kindern unter 18 Jahren) ^{1, 2, 3}	7,00 Euro
Familientageskarte Plus (Eltern mit einem oder mehreren eigene/n Kind/Kindern unter 18 Jahren) ^{1, 2, 3}	12,00 Euro
Abendkarte für Erwachsene ab 17:30 Uhr (gilt nicht für das Stadionbad)	2,50 Euro
Abendkarte für Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ⁴ ab 17.30 Uhr (gilt nicht für das Stadionbad)	2,00 Euro
Dutzendkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	44,00 Euro
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ⁴	22,00 Euro
Eintrittspreise für Gruppen	
Erwachsene (ab 18 Jahren) (mindestens 10 Personen)	4,50 Euro pro Person
Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren) (mindestens 10 Personen)	2,00 Euro pro Person
Schulklassen und Kindergärten ⁵	2,00 Euro pro Person
Dauerkarten für Einzelpersonen	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	85,00 Euro
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ⁴	42,00 Euro
Dauerkarten für Familien	
Familienkarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigene/n Kind/Kindern unter 18 Jahren) ³	97,00 Euro
Familienkarte Plus (Eltern mit einem oder mehreren eigene/n Kind/Kindern unter 18 Jahren) ³	149,00 Euro

¹ Inhaber einer gültigen Dauerkarte für das Freibad Duttweiler erhalten in den Bädern Stadionbad, Hambach, Mußbach einen Preisnachlass in Höhe von 25% auf Einzel- und Familientageskarten.

² Tageskarte kann auch als Großeltern/Enkel-Karte erworben werden.

³ Als Familie gelten auch nicht verheiratete Paare mit eigenen Kindern einzelner Partner. Diese müssen aber in einem eheähnlichen Verhältnis in einer gemeinsamen Wohnung leben. Entsprechende Nachweise sind an der Kasse vorzulegen.

⁴ **§ 4 Ziff. 2 -> Ermäßigungen:** Den Tarif für Jugendliche zahlen: Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahren; Schülerinnen und Schüler, Studierende bis einschließlich 25 Jahren; Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis; Freiwilligendienstleistende (FSJ, FÖJ, BFD und IJFD); Empfänger von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) über 25 Jahre; jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

⁵ **§ 4 Ziff. 1 -> Freier Eintritt:** Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener; Gruppen der staatlich anerkannten Neustadter Schulen und der Neustadter Kindergärten zur Durchführung des Schwimmunterrichts; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Empfänger von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Stationärer Jugendhilfe nach SGB VIII und in Neustadt an der Weinstraße wohnhaft bis einschließlich 25 Jahren; jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

⁶ Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten auf die Einzeltageskarte einen Preisnachlass in Höhe von 50%.